

BUND Hauptstr. 42 69117 Heidelberg

Die STEG
Postfach 10 43 41
70038 Stuttgart

Vorbereitende Untersuchungen in der Gemeinde St. Leon-Rot Bereiche Ortskern III und Ortskern IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst danken wir sehr herzlich für Möglichkeit der Stellungnahme im o.g. Verfahren. Nachfolgend geben wir für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg, Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald folgende Stellungnahme ab.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV), Arbeitskreis Heidelberg, Mannheim, Rhein-Neckar schließt sich der Stellungnahme an.

1. Qualifizierte Fledermausuntersuchung, Artenschutz

In dem Planungsgebiet ist grundsätzlich mit Fledermausvorkommen zu rechnen. Wie dem Schreiben vom 16.08.11 zu entnehmen ist, soll eine Umstrukturierung der ehemals landwirtschaftlichen Bereiche mit Scheunen und sonstigen Nebengebäuden zu Wohnzwecken sowie eine Modernisierung und Instandsetzung der Wohngebäude an der Straße vorgenommen werden. Gerade in Scheunen und im älteren Gebäudebestand befinden sich oft Sommerquartiere von Fledermäusen. Vor dem Abriss von Gebäuden und dem Beginn von Sanierungsmaßnahmen muss deshalb eine qualifizierte Fledermausuntersuchung (Gebäudekontrollen und nächtliche Detektorbegehungen, ggf. auch Untersuchung des Baumbestandes) vorgenommen werden. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass Quartiere dieser streng geschützten Tiere zerstört oder beeinträchtigt werden.

Ähnliches gilt für die übrigen Artenvorkommen wie beispielsweise Mauersegler, Schwalben u.a., mit denen zu rechnen ist. Auch hier sind artenschutzrechtliche Untersuchungen vorzunehmen bzw. die artenschutzrechtlichen Vorgaben bei möglichen Umsiedelungen zu berücksichtigen.

2. Natur- und umweltverträgliche Gestaltung des öffentlichen Raumes

Auch bei der Begrünung und Gestaltung der Grün- und Gartenflächen sowie des öffentlichen

Straßenraumes sollte den Ansprüchen der Fledermäuse und anderer Tierarten Rechnung getragen werden. Neben einem guten Quartierangebot im Gebäude- und Baumbestand ist ein reiches Angebot an nachtaktiven Insekten eine wesentliche Voraussetzung für das Vorkommen von Fledermäusen.

Auch im Siedlungsbereich kann zu dessen Verbesserung viel beigetragen werden:

- Bei Neupflanzungen keine standortfremden, fremdländischen Baum- und Straucharten verwenden, sondern einheimische und standortgerechte Arten, da nur diese die notwendigen Lebensgrundlagen für eine Vielzahl von Insektenarten bieten.
- Es sollte verbindlich vorgeschrieben werden, dass hochstämmige Obstbäume und heimische standortgerechte Laubbäume gepflanzt werden müssen
- Dach- und Fassadenbegrünungen
- Neuanlage von naturnahen Kleingewässern
- Richtige Straßenbeleuchtung: Verwendung von Lampen mit möglichst geringem Einfluss auf nachtaktive Insekten (Natriumdampf-Niederdrucklampen). Der waagrecht angebrachte Beleuchtungskörper soll so konstruiert sein, dass das Licht nicht in mehrere Richtungen, sondern gerichtet nach unten ausgesandt wird. Außerdem muss gewährleistet sein, dass es für dennoch angelockte Insekten nicht möglich ist, in die Leuchte einzudringen
- Minimierung von Außenbeleuchtungen
- Schaffung von Quartiermöglichkeiten an den Gebäuden (z.B. Wandverkleidungen, spezielle Fledermausbretter, Verwendung von „Fledermausziegeln“, Einbau von Nist- und Einbausteinen in Hauswänden) und Aufhängen von Fledermauskästen in naturnahen Gärten

3. Boden

Bezüglich des Schutzgutes Boden wird insgesamt dringend empfohlen, die Versiegelung des Bodens zu minimieren bzw. darüber hinaus für Entsiegelung zu sorgen.

4. Voraussetzungen für umweltfreundliche Mobilität schaffen

Durch Schaffung einer entsprechend ausgelegten Infrastruktur sollte vor allem die Nutzung von ÖPNV und Fahrrad erleichtert werden:

- Die Anzahl der Fahrradabstellplätze sollte sich im Sinne einer angebotsorientierten Planung an einem überdurchschnittlichen Zuwachs des Radverkehrs in den kommenden Jahren ausrichten
- Für Abstellplätze ist eine Mindestausstattung zu fordern. Dazu zählen Fahrradbügel, fallweise mit Überdachung und ggf. Beleuchtung
- Zu empfehlen sind farblich markierte Radspuren im Straßenraum. Diese dienen einer konfliktfreien Trassenführung und erhöhen die Sicherheit und Akzeptanz der Fahrradnutzung

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Weyland,
Regionalgeschäftsführer